

**EntschlieÙung der 81. Konferenz
der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder
am 16./17. Mrz 2011 in Wrzburg**

Gravierende Defizite bei der Umsetzung des SWIFT-Abkommens - dringender Handlungsbedarf auf nationaler und europischer Ebene

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder missbilligt, dass - wie eine Prfung der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol ergeben hat¹ - EU-Zahlungsdaten auf der Grundlage viel zu abstrakter Anfragen von US-Seite umfassend in die USA bermittelt wurden. Im Ergebnis wurden damit nicht einmal die im Abkommen festgelegten unzureichenden Datenschutzregeln beachtet. Das europische Polizeiamt Europol hat jedem US-Ersuchen zugestimmt, obwohl aufgrund der Abstraktheit der schriftlichen Ersuchen mit nur mndlicher Begrndung eine abkommenskonforme Erforderlichkeitsprfung durch Europol nicht mglich war. Die angeforderten Daten wurden stets ohne Abstriche in die USA bermittelt. Diese Vorgehensweise ist mit dem SWIFT-Abkommen und der Europol darin zugewiesenen datenschutzrechtlichen Wchterfunktion nicht vereinbar.

Nach dem SWIFT-Abkommen muss Europol im Interesse der EU-Brgerinnen und Brger gewhrleisten, dass die Beschrnkungen und Verfahrensvorgaben des Abkommens strikt beachtet werden. Europol ist demnach verpflichtet, alle US-Ersuchen auf die Beachtung dieser Beschrnkungen und damit auf die Erforderlichkeit der Datenbermittlung zu berprfen. Ohne die Zustimmung von Europol darf SWIFT keine EU-Zahlungsdaten an die USA bermitteln.

Die jetzt festgestellten Mngel besttigen die bereits im Vorfeld des Abkommens von der Konferenz geuÙerte Befrchtung, dass Europol seine Kontrollaufgabe bei SWIFT nicht angemessen wahrnimmt. Offenkundig werden die Voraussetzungen, unter denen das Europische Parlament dem SWIFT-Abkommen zugestimmt hat,

¹ Der von der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol vor wenigen Tagen verffentlichte ffentliche Teil des Kontrollberichts zur Umsetzung des SWIFT-Abkommens ist auf der Homepage der GKI (<http://europoljsb.consilium.europa.eu/about.aspx>) abrufbar.

nicht eingehalten. Inakzeptabel ist auch, dass die festgestellten Details von Europol pauschal als geheim klassifiziert wurden und dem Europäischen Parlament nicht mitgeteilt werden sollen. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, in welchem Umfang Daten aufgrund des Abkommens in die USA übermittelt wurden.

Die Konferenz fordert die politisch Verantwortlichen auf europäischer und nationaler Ebene auf, die Mängel umgehend zu beseitigen. Das Abkommen und seine Umsetzungspraxis gehören dringend auf den Prüfstand. Ein transparentes Verfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit sind unabdingbar. Die gravierenden Mängel erfordern zudem einen sofortigen Stopp der Entwicklung eines vergleichbaren EU-Systems.